
Bundesbeschluss über die Verfassungsgerichtsbarkeit bei Bundesgesetzen

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
vom [Datum des Entscheids der Kommission]¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom [Datum]²,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung³ wird wie folgt geändert:

Mehrheit

Art. 190

Aufgehoben

Minderheit (Hochreutener, Roux)

Art. 190 Bindung an Bundesgesetze und Völkerrecht

¹ Das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden sind bei ihren Entscheiden an die Bundesgesetze und das Völkerrecht gebunden.

² Ausgenommen sind Bestimmungen von Bundesgesetzen, die ein Grundrecht der Bundesverfassung oder ein vom Völkerrecht garantiertes Menschenrecht verletzen.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

¹ BBl 2011 ...

² BBl 2011 ...

³ SR 101

Minderheit (Stamm, Geissbühler, Heer, Kaufmann, Reiman Lukas, Schwander)

Nichteintreten